Platz- und Spielordnung - TSV Neuhengstett, Abteilung Tennis

§ 1 Zuständigkeit
– Diese Ordnung wurde vom Vorstand der Tennisabteilung am 12. April 2019 beschlossen.
Die Ordnung regelt den Spiel- und Sportbetrieb und die Benutzung der Tennisanlage.

§ 2 Spielberechtigung
– Spielberechtigt sind alle aktiven Abteilungsmitglieder, Gäste und Personen, denen vom Vorstand ein Spielrecht eingeräumt ist. Spielberechtigt ist nur, wer Beiträge und Gebühren entrichtet hat.

§ 3 Spielbetrieb

3.1 Spielsaison
– Beginn und Ende der Spielsaison werden vom Abteilungsvorstand festgelegt und den Mitgliedern bekanntgegeben. Die Freiplätze können ab 7.00 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit benutzt werden. Die reguläre Spieldauer beträgt eine Stunde, einschließlich Platzpflege. Falls der Platz danach nicht belegt wird, kann weitergespielt werden. Bei großem Andrang sollte vermehrt Doppel gespielt werden.

3.2 Verbandsrunde, Veranstaltungen, Turniere
– Verbandsrunde, Veranstaltungen des WTB, vom Vorstand beschlossene Turniere oder Wettkämpfe haben Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb. Diese Veranstaltungen sind rechtzeitig durch Aushang bekanntzugeben. Hierbei sollen nach Möglichkeit Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb freigehalten werden.

3.3 Trainingsmöglichkeiten
– Dem Vereinstrainer steht ein Platz nach Vereinbarung zur Verfügung. Die Trainerzeiten und Mannschaftstraining sind im Aushang des Tennisplatzes ausgewiesen.

3.4 Betreten der Spielplätze
– Auf den Spielfeldern dürfen sich nur die im Belegungsplan eingetragenen Personen, zusätzlich Schiedsrichter bei Forderungs- , Turnier-, und Verbandsspielen aufhalten. Betreten der Tennisplätze ist nur mit Tennisschuhen und Sportkleidung gestattet. Der Aufenthalt von Tieren auf den Spielfeldern ist nicht gestattet.

3.5 Platzpflege
– Die Platzpflege obliegt jedem Spieler. Die Beregnung ist ggf. vor dem Spiel durchzuführen. Um den Platz für nachfolgende Spieler in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen und auch um Unkraut an den Rändern des Platzes vorzubeugen, muss nach jedem Spiel der gesamte Platz, bis hin zum Rand, abgezogen werden. Walzen und Instandsetzung ist Aufgabe des Platzwarts oder wird von ihm kontrolliert und überwacht.

§ 4 Platzbelegung

4.1 Belegung der Plätze
– Die Belegung der Plätze erfolgt vor Spielbeginn durch Eintragung eines Spielers mit Vor- und Zuname in den Belegungsplan. Dies gilt auch für Doppelspiele. Zu beachten sind die Trainingszeiten der Mannschaften und des Trainers.

4.2 Gastspieler
– Gastspieler können nur von aktiven Mitgliedern der Tennisabteilung eingeführt werden. Gäste in diesem Sinne sind auch Familienangehörige, die nicht Mitglied in der Tennisabteilung sind. Der volle Name des Gastes und des Mitgliedes muss vor dem Spiel in den Gästeplan eingetragen werden. Auch im Belegungsplan sind vor Spielbeginn alle Spielernamen einzutragen. Gaststunden werden dem belegenden Mitglied nach geltendem Tarif berechnet.
Ein Gastspieler darf maximal 5 Stunden pro Saison spielen.

§ 5 Bespielbarkeit der Plätze
– Bei schlechter Witterung oder schlechten Platzverhältnissen bzw. bei Platzpflege können die Plätze von den Mitgliedern des Vorstandes sowie vom Platzwart gesperrt werden.

§ 6 Aufenthalt auf der Tennisanlage
– Kinder auf der Tennisanlage obliegen der Aufsichtspflicht der Eltern.
Während des Spielbetriebs ist unnötiger Lärm zu vermeiden.
Hunde sind auf der Tennisanlage an der Leine zu halten, evtl. Verunreinigungen sind vom Tierhalter zu beseitigen.

§ 7 Schäden an der Tennisanlage
– Schäden an der Tennisanlage sind einem Vorstandsmitglied oder dem Platzwart zu meiden.
Für Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder bei mutwilliger Beschädigung der Anlage oder Geräte haftet der Verursacher in vollem Umfang.

§ 8 Verlassen der Tennisanlage
– Der letzte Spieler der die Anlage verlässt, hat dafür Sorge zu tragen, dass die Tennisanlage einschließlich Klubheim, abgeschlossen ist. Dies gilt auch tagsüber, wenn keine weiteren Spieler anwesend sind.

§ 9 Anerkenntnis der Spielordnung
– Mit der Mitgliedschaft, bei Gästen mit Betreten der Tennisanlage, anerkennt jeder die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung und unterwirft sich den Weisungen der Organe der Tennisabteilung. Schwerwiegende Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung können mit Spielverbot geahndet werden. Bei wiederholt schweren Verstößen kann das betreffende Mitglied aus der Tennisabteilung ausgeschlossen werden.

§ 10 Hausrecht
– Das Hausrecht über die Platzanlage und das Clubheim steht den Mitgliedern des Vorstandes zu. Diese Personen sind berechtigt und verpflichtet für die Einhaltung dieser Bestimmungen zu sorgen.

§ 11 Haftung
– Der TSV Neuhengstett und dessen Tennisabteilung haften für Personen- oder Sachschäden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Haftung für Diebstahl wird ausgeschlossen.

§ 12 Bekanntmachungen
– Mitteilungen der Abteilung werden durch Aushang im Kasten der Tennisanlage, per Email und/oder im Gemeindeblatt bekanntgegeben.